

Grünliberale Partei Basel-Landschaft
Postfach 400, 4410 Liestal

Finanz- und Kirchendirektion
Rheinstrasse 33b
4410 Liestal

Per Mail: urban.roth@bl.ch

Liestal, 09. September 2015

Ihr Kontakt: Dr. Gerhard Schafroth, eMail gerhard.schafroth@swissvat.ch

Vernehmlassung zur Stärkung der finanziellen Steuerung - Teilrevision der Kantonsverfassung und Totalrevision des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG)

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Dr. Anton Lauber

Wir danken Ihnen für die Einladung, zur obgenannten Vernehmlassung. Zu dieser nehmen wir gerne wie folgt Stellung:

Ein Gesetzesvorschlag, der wie das vorgeschlagene FHG:

1. die Ausgangslage, welche zum Gesetzesvorschlag Anlass gab, nicht transparent beschreibt,
2. keine präzise Zielsetzung aufweist,
3. nicht darstellt, in welchen Schritten diese Zielsetzung erreicht werden soll und wie sich die Zielerreichung messen und beurteilen lässt,
4. der nicht aufzeigt, welche Alternativen sich zur Zielerreichung anbieten würden und
5. welche Argumente den Regierungsrat dazu bewogen haben, gerade den vorgeschlagenen Weg einzuschlagen und nicht eine der möglichen Alternativen,
6. welche kurz- mittel- und langfristigen Wirkungen der vorgeschlagene Gesetzesentwurf voraussichtlich haben wird,

erfüllt u.E. die Minimalanforderungen an eine qualitativ akzeptable Gesetzgebung nicht.

Wir erlauben uns deshalb hier nur auf die grössten Schwächen des vorgeschlagenen FHG hinzuweisen:

1. Dem Kanton fehlt nicht die finanzielle Steuerung, sondern eine seriöse langfristige Finanzplanung. Was nützt eine gute Steuerung, wenn das anzusteuern Ziel nicht klar ist?

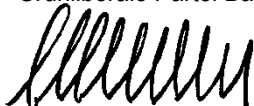
2. Zur Erreichung des finanziellen Gleichgewichts im Kanton braucht es zudem eine wesentliche Verbesserung der Effektivität, der Effizienz und damit generell der Qualität der von Regierung und Verwaltung an die Baselbieter Bevölkerung erbrachten Dienstleistungen. Die Instrumente dieser Qualitätsverbesserung, insbesondere eine seriöse, aussagefähige Rechnungslegung sowie eine wirksame Kostenträgerrechnung gehören zur Grundausstattung einer seriös arbeitenden Finanzabteilung jeder grösseren Organisation. Dies wird im Kanton Baselland aber nach wie vor grosszügig ignoriert.
3. Die sogenannt „neue Schuldenbremse“ entspricht in ihrer Funktionsweise als Eigenkapitalschutzbestimmung der heutigen Defizitbremse mit all ihren strukturellen Mängeln. Diese wurde von der Finanzdirektion im Zusammenhang mit der Sanierung der BLBK selber ausser Kraft gesetzt und soll nun – ohne eine Lösung für den gegen jede seriöse Rechnungslegung verstossenden Zustand des in Eigenkapitals innerhalb und ausserhalb der Schuldenbremse aufzuzeigen – durch eine neue Regelung mit lauter unbestimmten Rechtsbegriffen unter dem neuen Titel „neue Schuldenbremse“ ersetzt werden. Offensichtlich geht es dem Regierungsrat hier lediglich darum, die Wirksamkeit der bisherigen Schuldenbremse zu reduzieren, um so sicher zu stellen, dass nicht durch die weiterhin erwarteten kantonalen Defizite Steuererhöhungen gesetzlich erzwungen werden könnten, was die Wiederwahl des aktuellen Finanzdirektors gefährden könnte. Wer sich ernsthaft mit der neuen Bestimmung auseinandersetzt, erkennt, dass sie massivste systematische Mängel aufweist. Diese Mängel wurden dem Finanzdirektor bei anderer Gelegenheit in allen Details dargelegt, so dass hier darauf verzichtet werden kann.
4. Nach dem Motto, die Regierung hat die Finanzen des Kantons an die Wand gefahren, also braucht sie eine erhöhte Finanzkompetenz um die Finanzprobleme des Kantons noch besser zu lösen, schlägt der Gesetzesentwurf eine deutliche Erhöhung der Ausgabenlimiten für die Regierung vor. Was unter einer auf üblichem Qualitätsniveau arbeitenden Regierung und Verwaltung durchaus sinnvoll erscheinen würde, dürfte die Finanzprobleme des Baselsbiets eher verschärfen als verbessern.

Wir bitten Sie, unsere Anregungen seriös zu prüfen.

Besten Dank für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Grünliberale Partei Basel-Landschaft



Dr. Gerhard Schafroth
Landrat



Hector Herzig
Parteipräsident